

Fehlerhafte Bescheide wegen unterlassener Günstigkeitsprüfung führten zu Nachzahlungen

Rentenanträge vorab genau prüfen!

Rentner tun gut daran, ihre ersten Rentenbescheide eingehend zu prüfen oder sich schon vorab genau beraten zu lassen, welches für sie die günstigste Rentenart darstellt. Eine stichprobenartige Kontrolle des Bundesversicherungsamtes bei den Trägern der gesetzlichen Renten-

versicherung hat in etwa 8000 Fällen eine fehlerhafte Berechnung ergeben. Für einige Rentner hatte dies eine Nachzahlung in zum Teil beträchtlicher Höhe zur Folge, wie aus einem vor kurzem veröffentlichten Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde für 2008 hervorgeht.

Bei der Beantragung geht es vor allem um eine unterlassene Günstigkeitsprüfung im Fall, dass zwei unterschiedliche Ansprüche auf verschiedene Rentenarten bestehen. Ruheständler erhalten grundsätzlich die Rente, die sie beantragen.

Da die Rentenhöhe allerdings

nicht nur von Beitragsmonaten, sondern auch von der Leistungsart abhängen kann, können Berechnungsprobleme entstehen, wenn auf dem Antragsvordruck nicht die vorteilhafteste Rentenart angekreuzt wird. So ist es für Frauen, die vor Dezember 1944 geboren wurden, günstiger,

eine Altersrente für Frauen zu beziehen als eine andere Rentenart (etwa wegen Arbeitslosigkeit).

Aufgrund von Vertrauensschutz ist die Rentenversicherung verpflichtet, die Antragsteller und Antragstellerinnen entsprechend zu beraten, wenn diese eine für sie ungünstigere, andere Altersrente beantragt haben sollten.

Mehrere Zehntausend ähnlich gelagerte Akten müssen nun sicherheitshalber dahingehend überprüft werden. Auch bei anderen Fällen wurden Fehler entdeckt. So kann es unter Umständen für Bezieher einer Erwerbsminderungsrente von Vorteil sein, eine flexible Altersrente zu beantragen.

In den letzten zwei Jahren wurden bundesweit jeweils etwa 1,2 Milli-

onen Rentenbescheide verschickt. Wie viele davon fehlerhaft sind, ist noch nicht bekannt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat jedoch inzwischen sichergestellt, dass durch entsprechende Maßnahmen alle Versicherten, sowohl rückwirkend als auch künftig, die für sie günstigste Rentenart erhalten (siehe auch Stellungnahme der Rentenversicherung Bund links).



Foto: yemelyanov/fotolia

In den letzten zwei Jahren wurden bundesweit etwa 1,2 Millionen Rentenbescheide verschickt – in einigen Fällen kam es jetzt zu Nachzahlungen wegen unterlassener Günstigkeitsprüfung.

Stellungnahme

Zur Berichterstattung in den Medien hat die Deutsche Rentenversicherung Bund wie folgt Stellung genommen:

Die Rentenantragsteller werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund umfassend beraten, damit sie die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Dabei wird auch geprüft, ob die von den Versicherten beantragte Rentenart die für sie jeweils günstigste ist.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Vertrauensschutzregelungen der Altersrenten kam es in den letzten Jahren zu speziellen Fallkonstellationen, insbesondere dann, wenn eine beantragte Rente wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit weniger günstig war als eine ebenfalls mögliche Altersrente für Frauen. Hierauf wurden die Antragstellerinnen im Regelfall auch hingewiesen. Soweit dies in Einzelfällen unterblieben ist, wie eine Prüfung des Bundesversicherungsamtes ergeben hat, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund sofort reagiert und sämtliche möglichen Fälle aufgegriffen. Im Ergebnis wurden so 8000 Fälle ermittelt bei denen es in circa 5200 Fällen zu einer höheren Rentenzahlung gekommen ist.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat zwischenzeitlich durch weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass alle Versicherten die für sie jeweils günstigste Rentenart erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist entschieden die Unterstellung zurück, ihren Versicherten gezielt Leistungen vorenthalten zu haben.



Info

Wer eine Rente beantragt, kann sich helfen lassen. Unterstützung finden Sie in den Sozialberatungssprechstunden in Ihrem SoVD-Orts- und Kreisverband.

Die Sprechstundenzeiten finden Sie in den jeweiligen Landesbeilagen der SoVD-Zeitung.

Vermeintliche Spontan-Versammlungen in rund 50 Städten setzten ein Zeichen

Aktionstag: Stimmen für den Mindestlohn

Zu einem Aktionstag besonderer Art hatte das Bündnis soziales Deutschland – Stimmen für den Mindestlohn aufgerufen, dem auch der SoVD angehört: Auf Initiative der Gewerkschaft ver.di versammelten sich in rund 50 Städten zahlreiche Menschen scheinbar spontan an zentralen Orten. Dort bildeten sie lange Schlangen, um ihre Stimme für den Mindestlohn

in eine vorbereitete Wahlbox zu werfen. Die Termine für die jeweiligen Aktionen wurden vorher über das Internet verbreitet. Während die Parteien das Thema Niedriglöhne gerade im Vorfeld der Bundestagswahl eher zur Profilierung nutzten, unterstützten die Menschen bei dieser Aktion demonstrativ die Forderung nach der Einführung eines Mindestlohns.

Auf Initiative von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) wurde im September eine Kommission einberufen, die über die Einführung gesetzlicher Lohnuntergrenzen entscheiden soll, falls sich in einer bestimmten Branche „soziale Verwerfungen“ abzeichnen. Dem Gremium gehören mit DGB-Chef Michael Sommer und Arbeitgeberpräsident

Dieter Hundt jedoch Befürworter und Gegner eines Mindestlohns an. Entsprechend skeptisch wird die Kommission daher gerade von Gewerkschaftsvertretern betrachtet. Petra Gerstenkorn vom ver.di-Bundesvorstand erklärte, unterschiedliche Mindestlöhne seien nur schwer zu kontrollieren. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns

wäre daher der bessere Weg.

Fragt man die Menschen, was sie sich von der Politik erwarten, fällt die Antwort eindeutig aus: 85 Prozent der Deutschen sprachen sich Mitte September für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Dies ergab eine repräsentative Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des DGB.

Hintergrund dieses eindeutigen

Meinungsbildes dürfte nicht zuletzt der Umstand sein, dass mittlerweile rund 6,5 Millionen Arbeitnehmer gezwungen sind, für einen Niedriglohn zu arbeiten. Gerade auch der SoVD hat wiederholt davor gewarnt, dass niedrige Löhne zu niedrigen Renten führen. Unmissverständlich erklärte SoVD-Präsident Bauer: „Mindestlöhne sind ein wichtiger Baustein

zur Verringerung von Altersarmut. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, darf im Alter nicht zum Sozialamt geschickt werden.“

Mit den gebündelten Aktionen wurde bundesweit ein eindrucksvolles Votum für den Mindestlohn abgegeben. Was dessen Umsetzung betrifft, ist nun die neu gewählte Bundesregierung gefordert.

Bündnis soziales Deutschland



Fotos (2): frobusch/echo-muenster.de

Ueingeweihte Passanten waren irritiert: Haben sich all diese Menschen tatsächlich spontan zu einer Art Demonstration zusammengefunden?

Öffentlicher Raum sinnvoll genutzt: Zu einer verabredeten Uhrzeit fanden sich zahlreiche Menschen in einer langen Schlange zusammen, um demonstrativ ihre Stimmkarte für den Mindestlohn abzugeben.